

BEBAUUNGSPLAN NR. 12

GEMEINDE MÜNSTER

AUF DER ERRE M : 1.000

NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960
UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968

AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER
GEMEINDE MÜNSTER VOM 19.6.1970



[Signature]
BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: DARMSTADT IM APRIL 1970

EDUARD BOYKITT *[Signature]* ARCHITEKT DAI
6115 MÜNSTER - BERLINER STRASSE 63

ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 29.8.70 BIS 30.9.70 IN DER
BÜRGERMEISTEREI MÜNSTER



[Signature]
BÜRGERMEISTER

DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE MÜNSTER
ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG. AM 1.3.71 BESCHLOSSEN



[Signature]
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG.

Genehmigt

mit Vfg. vom 07. JULI 1971

Az. V/3 - 61 d 04/01

Darmstadt, den 07. JULI 1971

Der Regierungspräsident

Im Auftrag



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG UND § 5 ABS. 4
HGO IN VERB. MIT § DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE MÜNSTER VOM
IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH
AM (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM BIS
BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM RECHTSVER-
BINDLICH GEWORDEN

ALLGEMEIN ZULÄSSIG SIND:
WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONAL,
BETRIEBSINHABER UND BETRIEBLEITER
ES WIRD JEDOCH NUR HÖCHSTENS 1 WOHNGEBÄUDE MIT HÖCH-
STENS 2 VOLLGESCHOSSEN UND HÖCHSTENS 2 WOHNUNGEN JE
BETRIEBSGRUNDSTÜCK ZUGELASSEN

⊗	TRANSFORMATORENSTATION
----	PLANUNGSBEREICH
////	KLEINGARTENBEREICH
GE	GEWERBEBEREICH
0.8	FLÄCHENZIFFER
2.0	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
■	VERKEHRSFLÄCHEN (VORHANDEN)
■	VERKEHRSFLÄCHEN (GEPLANT)
■	NICHT BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
---	BAUGRENZE
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAX.
■	NICHT BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
*	GEMÄSS § 23 HSTRG.

* IN DIESEM BEREICH DÜRFEN KEINE MASSNAHMEN (EINFRIE-
DIGUNG, BEPFLANZUNG, LAGERUNGEN U.Ä.) VORGEGENOMMEN
WERDEN, DIE DIE SICHT ÜBER 1,10M HÖHE - BEZOGEN AUF DIE
FAHRBAHNEN IM KREUZUNGSBEREICH - BEEINTRÄCHTIGEN.



ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLUR-
STÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN

[Signature]
KATASTERAMT

DEN 5.3.71

[Signature]